

17. 04. 86

Sachgebiet 75

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5287 —**

**Auswirkungen von Atomstromimporten aus Cattenom (Frankreich) auf die
Steinkohleverstromung in der Bundesrepublik Deutschland**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft – III B 2 – hat mit Schreiben vom 17. April 1986 namens
der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne, französischen Atomstrom aus Cattenom zu importieren?

Stromlieferungen und -bezüge über die Grenzen hinweg sind im Rahmen des europäischen Stromverbundes und damit auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich seit langem üblich. Neben gegenseitigen Hilfslieferungen bei Kraftwerksausfällen, der Nutzung saisonal anfallenden Wasserkraftstroms aus den Alpen und sonstiger wirtschaftlicher Optimierung gibt es auch langfristig angelegte Strombezüge deutscher EVU aus dem Ausland. Zu der letzten Kategorie gehören auch die schon im Jahre 1979 von Badenwerk AG mit der Electricité de France (EdF) vereinbarten Strombezugsrechte in Höhe von je 5 % der Leistung der Kernkraftwerksblöcke Cattenom I und II von je 1 265 MW. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach andere Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen, Strombezugsrechte aus Cattenom zu erwerben.

2. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß allein die baden-württembergischen Energieversorgungsunternehmen Verträge

- über einen Strombezug aus Cattenom über 800 MW anstreben und die baden-württembergische Landesregierung dies billigt?
- b) Ist es zutreffend, daß auch die Pfalzwerke Stromimporte aus Frankreich anstreben?
 - c) Sind der Bundesregierung Pläne des Chemieunternehmens Bayer AG bekannt, ebenfalls Atomstrom aus Cattenom zu importieren, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Pläne?

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß baden-württembergische Elektrizitätsversorgungsunternehmen Strombezüge aus Cattenom in der genannten Größenordnung anstreben. Auch bei den beiden übrigen in der Frage genannten Unternehmen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung keine konkreten Pläne, Strom aus Cattenom zu beziehen.

3. Teilt die Bundesregierung die vom RWE vertretene Auffassung, daß ein verstärkter Atomstromimport die Einhaltung des „Jahrhundertvertrages“ gefährdet?

Ob und inwieweit ein verstärkter Stromimport aus Frankreich mit der Erfüllung der eingegangenen Kohleabnahmeverpflichtungen vereinbar ist, kann im einzelnen nur von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen beurteilt werden. Angesichts der Stromverbrauchsentwicklung seit Abschluß des Kohlevertrages, die mit einer dreijährigen Stagnation niedriger ausgefallen ist als die Beteiligten erwartet haben, sind die Möglichkeiten für substantielle Stromimporte sicher begrenzt, wenn die vereinbarten Steinkohlemengen verstromt und auch die übrigen Kraftwerkskapazitäten insbesondere die Braunkohle- und Kernkraftwerke wie vorgesehen gefahren werden sollen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen, verstärkt Atomstrom aus Frankreich zu importieren im Hinblick auf die zum Beispiel in der Dritten Fortschreibung des Energieprogrammes festgesetzten energiepolitischen Ziele der Bundesregierung?

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt die Entscheidung über Stromimporte grundsätzlich bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß die Unternehmen dabei die energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung berücksichtigen. Die große Bedeutung, die sie in diesem Zusammenhang der Erfüllung des 15-Jahresvertrages zwischen Elektrizitätswirtschaft und Steinkohlebergbau beimitzt, hat die Bundesregierung immer wieder deutlich gemacht.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen der Energieversorgung Schwaben (EVS), Atomstrom aus Cattenom in einer Größenordnung von 300 MW zu beziehen, gleichzeitig aber auf die Stromabnahme aus dem Steinkohlekraftwerk Ensdorf II (110 MW) zu

verzichten, so daß dieses Kraftwerk spätestens 1993 stillgelegt werden soll?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, beabsichtigt die Energieversorgung Schwaben AG (EVS) nicht, Strom aus Catte-nom in einer Größenordnung von 300 MW zu beziehen. Richtig ist, daß EVS hinsichtlich ihres Anteils an dem 1962 errichteten Steinkohlekraftwerk Ensdorf II anläßlich der von der Großfeuerungsanlagenverordnung eingeräumten Wahlmöglichkeit, Altanlagen entweder mit Rauchgasreinigungsanlagen nachzurüsten oder die Anlagen bis 1993 stillzulegen, sich für Stilllegung entschieden hat, so daß ein Block dieses Kraftwerks spätestens 1993 stillgelegt werden muß.

6. Gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen gegen die verstärkten Atomstromimporte aus Frankreich zu treffen?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für Maßnahmen gegen Kernenergiestromimporte aus Frankreich.

